

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.1998 zur Lokalen Agenda 21

Lokale Agenda 21

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt auf der Grundlage des auf dem Umweltgipfeltreffen 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Aktionsprogrammes "Agenda 21" gemäß dem Artikel 28 eine "Lokale Agenda 21 Gießen" zu erstellen.

Der im Vertragswerk eingeführte Begriff "nachhaltige Entwicklung (sustainability)" soll in allen Lebens-, Politik-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen Handlungsziel sein.

Die Nachhaltigkeitsprinzipien sind im wesentlichen auf folgende Bereiche anzuwenden:

- soziale Verteilungsgerechtigkeit und Gleichberechtigung,
- ökologische Tragfähigkeit,
- Zukunftssicherung, d.h. Berücksichtigung des Bedarfs zukünftiger Generationen,
- ökonomische Tragfähigkeit.

Bei der Erarbeitung eines Leitbildes für eine "Lokale Agenda 21 Gießen" sollen die Dezernate und Ämter der Stadtverwaltung, interessierte Bürger/innen, Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen wie Kirchen, Gewerkschaften, Berufsverbände und Naturschutzorganisationen an der Meinungsbildung beteiligt werden."

Begründung:

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro haben sich 178 Staaten zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und Umriss eines weltweiten Aktionsprogramms - der Agenda 21 - beschlossen, das im Übergang zum 21. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen auf unserem Planeten mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringen soll.

Hierbei mißt die Agenda 21 in ihrem Kapitel 28 den Kommunen "als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist", eine entscheidende Rolle zu. "Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit." Daher soll jede Kommunalverwaltung in einen Dialog mit ihren Bürgern örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine 'kommunale Agenda 21' beschließen (Agenda 21, Kap. 28.1, 28.3).

Die Stadt Gießen bekundet ihren politischen Willen, in einen solchen Konsultationsprozeß einzutreten. Er soll das Leitbild nachhaltig zukunftsverträglicher Entwicklung, auf das sich die Staatengemeinschaft 1992 in Rio de Janeiro verständigt hat, für Gießen lebendig werden lassen, und zur Verständigung über die Ziele und Maßnahmen führen, die eine zukunftsbeständige Entwicklung Gießens im 21. Jahrhundert sichern können. Nachhaltige Siedlungsentwicklung meint mehr als die fachpolitische Aufgabe des Umweltschutzes. Vielmehr sind die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen, untrennbar mit dem Ziel einer verbesserten Umweltqualität und nachhaltiger Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen verknüpft.

Die Stadt Gießen weiß sich in ihrer Arbeit an einer lokalen Agenda 21 einig mit der wachsenden Zahl der Städte und Gemeinden, in Hessen wie den anderen Bundesländern, in Europa wie in anderen Weltteilen, die diesen Beratungsprozeß gleichfalls begonnen haben. Um die internationale Dimension dieser Aufgabe zu unterstreichen, wird der Magistrat mit den Partnerstädten Gießens nach Möglichkeit gemeinsame Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 suchen.

Alle Menschen in dieser Stadt und die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sind zur Mitwirkung an der Beratung über eine Lokale Agenda 21 Gießen eingeladen. Ein Leitbild für Gießen im 21. Jahrhundert darf bestehende Interessengegensätze und Zielkonflikte nicht verschweigen. Sie offenzulegen, ist vielmehr Voraussetzung für die Bilderung breiter Mehrheiten über die Ziele, die den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft und ihre ökologische Zukunftsbeständigkeit beschreiben können, und über die Schritte, die in Kenntnis unterschiedlicher Interessen und Standpunkte dennoch möglich sind.

Diese Arbeit beginnt in Gießen nicht voraussetzungslos. Viele Diskussionen, Maßnahmen und Projekte der letzten Jahren sind bereits mehr oder weniger ausdrücklich dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Und doch sind neue Arbeitsformen und Beteiligungsverfahren einzuüben. In der Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 wollen wir die Tendenz überwinden, ökonomische, soziale und ökologische Belange getrennt zu verfolgen, und grundsätzlich allen Menschen, die in Gießen leben, den Zugang zur Beratung des städtischen Leitbilds und zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ermöglichen.

Magistrat, Stadtverordnete und Stadtverwaltung verstehen sich in der Arbeit an der Lokalen Agenda 21 Gießen als Akteure neben anderen, aber mit besonderer Verantwortung. Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Vereine der Stadt sind gefordert, durch ihr persönliches und materielles Engagement den Erfolg des Konsultationsprozesses zu ermöglichen. Die Stadt achtet die Unabhängigkeit und parteipolitische Neutralität der Arbeitsstrukturen, die hierbei entstehen, und die ihre Arbeit selbstverständlich organisieren sollen. Zugleich bietet sie ihnen an, im Rahmen ihrer durch den städtischen Haushalt beschriebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten

- Starthilfe bei der Entstehung von Foren und Projektgruppen einer lokalen Agenda 21 Gießen zu leisten;
- diese im Einvernehmen mit allen Mitwirkenden zu koordinieren und zu vernetzen;
- die arbeitenden Gruppen und Projekte bei der Darstellung ihrer Ziele, ihrer Arbeit und ihres Fortgangs zu unterstützen;
- nach Möglichkeit Eigenmittel bereitzustellen, soweit dies eine Voraussetzung für die Förderung von Agenda-Vorhaben durch das Land, den Bund oder die Europäische Union bildet.

Die Dezernate und Ämter der Stadt sind gefordert, verwaltungsintern Spielräume für Innovation und projektbezogene Kooperation zu eröffnen, in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen als Partner an Foren und Projektgruppen der Lokalen Agenda 21 Gießen mitzuwirken und diese zu unterstützen.

Die Stadt Gießen ergreift die Initiative einer lokalen Agenda mit dem erklärten Ziel, nach breiter Erörterung ein Leitbild zukunftsbeständiger Stadtentwicklung und einen Maßnahmenplan für das 21. Jahrhundert zu beschließen. Vorlagen hierzu müssen aus einem für den Konsultationsprozeß repräsentativen Arbeitsgremien (Agenda-Rat) im Konsens oder doch im breiten Einvernehmen hervorgehen. Bis der Stand der bürgerschaftlichen Aktivitäten die Bildung eines solchen Arbeitsgremiums erlaubt, kann der Magistrat für einen befristeten Zeitraum und bestimmte Aufgaben eine geeignete Vorbereitungsgruppe benennen.

Magistrat und Stadtverordnete wissen, daß eine Lokale Agenda 21 Gießen breiter Unterstützung bedarf. Dialog, Öffentlichkeitsarbeit und Projekte sollen Mut machen zu den Veränderungen, die allein eine zukunftsbeständige Entwicklung der Stadt sichern können. Auch die Beratungen der politischen Gremien sollen ein solches Klima schaffen helfen. Rein parteipolitisches Kalkül sollte die verantwortliche Beratung der Arbeitsergebnisse in den politischen Beschlußgremien nicht behindern. Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse sollen Vorlagen, die ihnen aus der Arbeit an der Agenda 21 in breitem Einvernehmen zugehen, daher besonders sorgfältig beraten und gegebenenfalls im Ältestenrat besondere Absprachen zu geeigneten Beratungsverfahren treffen. Wird in den Beratungen der städtischen Gremien deutlich, daß solche Beschlußempfehlungen ganz oder teilweise keinen Rückhalt finden, soll dies vor einer endgültigen Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in jedem Fall mit den Arbeitsgremien der Agenda 21 erörtert werden.

Der Stadtverordnetenversammlung wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeit an der Gießener Agenda 21 berichtet.